

angezeigt am

30. NOV. 1993



LANDRATSAMT WALDSHUT

Bebauungsvorschriften

Zum Bebauungsplan " Jugendzeltplatz Schlüchtsee" in der
Gemeinde Grafenhausen.

Die Erarbeitung von Bebauungsvorschriften wie dies bei der
Aufstellung von Bebauungsplänen üblich ist, erscheint in
diesem Fall nicht notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes war erforderlich, da auf
dem Zeltplatzgelände ein Mehrzweckgebäude errichtet werden
soll.

Es ist beabsichtigt, in diesem Gebäude Toilettenanlagen,
Duschen, eine kleine Küche sowie ein Aufenthaltsraum unterzu-
bringen.

Da die Gemeinde als Bauherr auftritt, dürfte die Erstellung
des Gebäudes in einem landschaftstypischen Baustil gewährlei-
stet sein. Wir sind selbstverständlich bemüht, unsere herrli-
che Landschaft nicht durch Betonklötze zu verschandeln. Das
Gebäude soll in Holzkonstruktion erstellt werden. Das Bauge-
such wurde bereits beim Landratsamt Waldshut eingereicht. Aus
diesen Unterlagen ist die landschaftstypische Bauweise er-
kennlich.

Die Höhe des zu errichteten Gebäudes darf das Maß von 6,00
Metern nicht überschreiten.

Die Erschließung, d. h. Wasserversorgung, Kanalisation und
Stromversorgung soll an die bestehende Erschließung in der
Badeanlage am Schlüchtsee angeschlossen werden.

Grafenhausen, den 25.04.1991

K i e f e r
Bürgermeister